



An den Grossen Rat

15.0941.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 30. September 2015

Kommissionsbeschluss vom 30. September 2015

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „Erweiterung Stadt-Casino Basel“

Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts

sowie

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Erwägungen der Kommission.....	4
3.1 Allgemeine Zustimmung zum Bauprojekt und zum Investitionsbeitrag	4
3.2 Einfluss des Anbaus auf den Barfüsserplatz als Veranstaltungsort	5
3.3 Finanzielle Voraussetzungen für den Kantonsbeitrag bereits erfüllt.....	5
3.4 Sicherstellung des Kantonsbeitrags.....	5
3.5 Arbeitsschutzbestimmungen während der Bauphase	5
3.6 Energiekonzept	6
3.7 Formelle Änderungsanträge der Kommission.....	7
4. Antrag.....	7

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 15.0941.01 betreffend Erweiterung Stadt-Casino Basel am 9. September 2015 seiner Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung und der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht. Die BKK hat sich in erster Linie mit den kulturpolitischen Aspekten befasst, während sich die BRK hauptsächlich mit den (städte-)baulichen Fragen auseinandergesetzt hat.

Die BRK liess sich von den Herren Regierungspräsident Dr. Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartements (PD), Philippe Bischof, Leiter Abteilung Kultur, Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wesels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Jürg Degen, Abteilungsleiter Arealentwicklung und Nutzungsplanung und Marc Février, Projektleiter in der Abteilung Arealentwicklung und Nutzungsplanung, über die dem Ratschlag zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren. Die Kommissionsmitglieder nahmen Einsicht in den Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrages an die Kosten der Erweiterung Stadt-Casino zwischen dem Kanton und der Casino Gesellschaft-Basel vom 9. Juni 2015.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 15.0941.01 vom 1. Juli 2015, zu Gunsten des Vereins Casino Gesellschaft-Basel einen Kantonsbeitrag von maximal CHF 38 Mio. für die Erweiterung des Stadt-Casinos Basel zu bewilligen. Dieser Beitrag entspricht rund 49% der für das Bauvorhaben benötigten Investitionssumme von insgesamt CHF 77.5 Mio. Weiter soll der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigen, eine für den geplanten Erweiterungsbau benötigte Fläche auf Allmend mit Dienstbarkeiten zu Gunsten der Casino Gesellschaft zu belasten. Teil des Beschlussantrags ist schliesslich eine Ausgabenermächtigung von CHF 1.5 Mio. für die archäologische Bodenforschung im Zusammenhang mit dem Umbau des Stadt-Casinos. An die Betriebskosten der Casino Gesellschaft leistet der Kanton weiterhin keine Beiträge.

Der im Handelsregister eingetragene Verein Casino Gesellschaft-Basel ("Casino Gesellschaft") bezweckt seit seiner Gründung im Jahr 1824 die "gemeinnützige Förderung der Kulturpflege und der musikalischen Bestrebungen in Basel". Die Gebäude der Casino Gesellschaft am Steinenberg sind heute ein wichtiger Veranstaltungsort, insbesondere für klassische Konzerte. Im Wesentlichen betreibt die Casino Gesellschaft den von J. J. Stehlin konzipierten Hauptbau von 1876 mit dem Musiksaal und dem Hans Huber-Saal sowie den 1939 fertiggestellten "Bau 39" des Architekten Kehlstadt, Brodtbeck, Bräuning, Leu & Dürig, in dem sich neben einem Festsaal vor allem gastronomische Einrichtungen von Mietern der Casino Gesellschaft befinden. Die Bedeutung der von der Casino Gesellschaft angebotenen Infrastrukturen für das Kulturleben in Basel ist allgemein anerkannt. Besonders der akustisch hervorragende Musiksaal als "Heimsaal" unter anderem des Sinfonieorchesters Basel geniesst internationales Renommee.

Der bestehende Hauptbau mit seinen beiden Sälen – dem denkmalgeschützten Musiksaal und dem 1905 fertig gestellten Hans Huber-Saal – und der angebaute Bau 39 mit seiner Mischnutzung weisen allerdings beträchtliche Mängel auf: Es fehlt besonders an heutigen Anforderungen genügenden Räumen für Kunstschaffende und Besuchende. Neben solchen infrastrukturellen Mängeln erweisen sich auch die technischen Installationen als ungenügend. Dringender Handlungsbedarf besteht betreffend Klimatisierung und Sicherheit.

Die Casino Gesellschaft wollte vor rund 10 Jahren einen von der Architektin Zaha Hadid entworfenen Neubau erstellen, der den Bau 39 ersetzt hätte. Der markante Neubau und der kantonale Investitionsbeitrag von CHF 38.55 Mio. wurden vom Grossen Rat mit beeindruckender Mehrheit genehmigt, in einer Referendumsabstimmung im Jahr 2007 aber deutlich abgelehnt. Nach diesem Volksentscheid erwog die Casino Gesellschaft verschiedene alternative Optionen und fand

in einer Potentialstudie die nun umsetzungsreife Idee, den Hauptbau zu sanieren und mit einem von Herzog & de Meuron Architekten AG konzipierten Neubau zu erweitern und vom Bau 39 abzulösen.

Gemäss diesem Projekt soll die Rückfassade des Musiksaals von den Anbauten aus den 1930er-Jahren befreit werden. Die Anbauten werden durch einen einzigen Baukörper ersetzt, der die Architektursprache des Hauptbaus von 1876 weiterführt. Der Erweiterungsbau rückt deutlich näher an die Barfüsserkirche. Zwischen dem Musiksaal und dem Bau 39 entsteht ein Durchgang, der den Barfüsserplatz mit dem Steinenberg verbindet. Diese Verbindung wird mit dem Abbruch des heutigen Eingangs- und Treppenbereichs möglich. Damit einher geht die bauliche und betriebliche Entkoppelung von Musiksaal und Bau 39. Die erhaltenswerte Bausubstanz aus der Zeit zwischen 1876 und 1905, namentlich der Musiksaal und der Hans Huber-Saal, werden umfassend saniert.

Mit dem vorgesehenen Erweiterungsbau können die bestehenden Schwächen des Musikzentrums Stadt-Casino langfristig behoben werden. Er ermöglicht, dass der Musiksaal und der Hans Huber-Saal ein zeitgemässes qualitatives und infrastrukturelles Niveau erreichen.

Für die Erweiterung des Stadt-Casinos sind folgende nutzungsplanerische Massnahmen notwendig: Zonenänderung, Zuweisung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteils und Änderung der Bau- und Strassenlinie. Diese Änderungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrats.



Sicht von Barfüsserplatz. Quelle: HdM, 2014.

Für Einzelheiten, insbesondere auch zur kulturpolitischen Bedeutung des Stadt-Casinos, wird auf den Ratschlag und das diesem beiliegende Konzeptpapier der Casino Gesellschaft verwiesen.

3. Erwägungen der Kommission

3.1 Allgemeine Zustimmung zum Bauprojekt und zum Investitionsbeitrag

Das Bauprojekt findet in der Kommission grossen Anklang und breite Unterstützung. Die Kommission ist angetan von der Idee, die vorhandene Architektursprache des Hauptbaus von 1876 weiterzuführen. Die Abtrennung vom Bau 39 sowie die Verlegung des Eingangsbereichs auf die heutige Gebäuderückseite bringen den Musiksaal städtebaulich deutlich besser zur Geltung und bedeuten auch für den Barfüsserplatz eine erfreuliche Aufwertung. Das Projekt eröffnet weitergehende Möglichkeiten für die Neugestaltung des Barfüsserplatzes in den nächsten Jahren oder eher Jahrzehnten, präjudiziert solche Umgestaltungen aber nicht.

Mit dem grosszügigen Anbau können die Mängel bei der Technik, der Infrastruktur, der Klimatisierung und der Sicherheit behoben werden. Die Kommission ist überzeugt, dass der Musiksaal

mit dem Erweiterungsbau und der damit einhergehenden Modernisierung der Infrastruktur an Bedeutung und Ausstrahlung gewinnen wird.

Der Investitionsbeitrag des Kantons von CHF 38 Mio., der rund 49% der Kosten für das von der privaten Trägerschaft lancierte Projekt entspricht, erachtet die Kommission als angemessen. Die Kommission freut sich darüber, dass es der Casino Gesellschaft gelungen ist, für dieses der Allgemeinheit dienende Projekt bis heute private Spenden von rund CHF 28 Mio. zu gewinnen (vgl. auch Ziffer 3.3).

3.2 Einfluss des Anbaus auf den Barfüsserplatz als Veranstaltungsort

Der Barfüsserplatz ist ein wichtiger Veranstaltungsort, besonders für die Herbstmesse, den Weihnachtsmarkt oder das Jugendkulturfestival. Die Kommission liess sich vom Regierungsrat versichern, dass der Anbau die Durchführung und Qualität dieser Veranstaltungen nicht wesentlich beeinflussen wird. Zwar steht etwas weniger Nutzfläche, etwa für Marktstände, zur Verfügung. Die neue Verbindung des Barfüsserplatzes zum Steinenberg und die architektonische Ausstrahlung des Anbaus dürften aber auch für die Veranstalter auf dem Barfüsserplatz positive Auswirkungen haben.

Während der Bauphase kann der Baustellenbetrieb mitten im dicht bebauten Stadtzentrum aber selbstverständlich zu gewissen Einschränkungen und Behinderungen führen. Der Kommission ist es wichtig, dass der Durchführbarkeit aller Veranstaltungen mit einer sorgfältigen Planung des Bauablaufs Rechnung getragen wird.

3.3 Finanzielle Voraussetzungen für den Kantonsbeitrag bereits erfüllt

Der Kantonsbeitrag für die Erweiterung des Stadt-Casinos wird nur und erst dann ausgerichtet, wenn die Casino Gesellschaft nachweist, dass die Finanzierung der gesamten Projektkosten gesichert ist (vgl. Ziffer 2 des Beschlussantrags). Von der Investitionssumme von CHF 77.5 Mio. muss die Casino Gesellschaft mindestens CHF 25.0 Mio. durch Spenden decken können. Sie darf höchstens CHF 14.5 Mio. durch Hypothekendarlehen abdecken. Der Regierungsrat konnte in der Kommissionsberatung informieren, dass diese Bedingung materiell bereits erfüllt ist: Bereits Anfang September konnte die Casino Gesellschaft Spenden in der Höhe von CHF 28 Mio. sichern. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass das Projekt – unter Vorbehalt eines ablehnenden Entscheides in einer Referendumsabstimmung – nach einem positiven Beschluss des Grossen Rats realisiert werden kann.

3.4 Sicherstellung des Kantonsbeitrags

Die Kommission liess sich den im Ratschlag auf Seite 11 erläuterten Sicherstellungsmechanismus für den Kantonsbeitrag erläutern. Wesentlich erscheint Folgendes: Der Kanton schreibt seinen Investitionsbeitrag über 30 Jahre ab. Sollte die Casino Gesellschaft während dieser Zeit ihre Tätigkeit aufgeben müssen oder die Liegenschaft zweckentfremden, kann der Kanton den noch nicht abgeschrieben Investitionsbeitrag zurückfordern. Um die Durchsetzung einer solchen Rückforderung zu ermöglichen, wird der Kantonsbeitrag an die Casino Gesellschaft mit einer Grundpfandverschreibung im Nachgang zu den bereits bestehenden und für die Projektrealisierung erforderlichen Hypotheken zu Lasten der Parzelle der Casino Gesellschaft im Grundbuch abgesichert.

3.5 Arbeitsschutzbestimmungen während der Bauphase

Die Casino Gesellschaft untersteht als private Bauherrin nicht den Vorschriften über öffentliche Beschaffungen. Erst wenn eine Investitionsbeteiligung des Kantons 50% oder mehr beträgt, gilt das Submissionsrecht (vgl. § 4 Abs. 3 Bst. b des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen).

Der Kanton liess sich die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen von der Casino Gesellschaft vertraglich zusichern. Wörtlich vereinbarten der Kanton und die Casino Gesellschaft (bezeichnet als Trägerschaft) in ihrem Vertrag vom 9. Juni 2015 folgendes:

„Die Trägerschaft verpflichtet ihre Unternehmer, die Arbeitsbedingungen, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, Normalarbeitsverträge sowie weitere in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Entsendegesetz, sinngemäss einer öffentlichen Beschaffung einzuhalten. Die Unternehmer sind dafür verantwortlich zu machen, dass von ihnen eingesetzte Dritte sowie deren unmittelbar und mittelbar zugezogenen Erfüllungsgehilfen diese Bedingungen ebenfalls einhalten.“

Bei der Vergabe der Bauaufträge ist die Casino Gesellschaft frei. Der Kanton ist mit je einer Person aus dem BVD und dem PD in der Baukommission vertreten und erhält so Einsicht und einen gewissen Einfluss auf die Auftragsvergabe.

3.6 Energiekonzept

Im Ratschlag finden sich keine Ausführungen zum Energiehaushalt nach den Umbau- und Erweiterungsarbeiten. Das BVD holte auf Nachfrage der Kommission bei der Casino Gesellschaft eine Stellungnahme zum geplanten Energiekonzept ein. Demnach können auch mit der grundlegenden Sanierung der erhaltenswerten Bausubstanz nicht jene energetischen Zielwerte erreicht werden, die nach den heutigen bauphysikalischen Erkenntnissen und Möglichkeiten bei einem kompletten Neubau des gesamten Baukörpers möglich wären. Solche Zielwerte sind jedoch in jenem Gebäudekörper realisierbar und vorgesehen, der völlig neu erstellt werden und dereinst, einschliesslich der Erweiterung im Untergeschoss, rund 40 % des gesamten künftigen Gebäudevolumens umfassen wird. Im Einzelnen legt die Casino Gesellschaft dem Projektvorhaben die folgenden energierelevanten Vorgaben zugrunde:

- "(1) Was die Gebäudehülle betrifft, sind beim gesamten Bauvorhaben die geltenden kantonalen Energievorgaben des Kantons Basel-Stadt einzuhalten. Im Einzelnen sollen
 - die zu erhaltenden und zu sanierenden Gebäudeteile den gesetzlich vorgegebenen Einzelbauteil-Grenzwerten für Umbauten genügen;
 - der vorgesehene Erweiterungsbau mindestens die für Neubauten geltenden kantonalen Energievorschriften (Systemnachweis) erfüllen;
 - das bestehende Dach im Speziellen den Einzelbauteil-Grenzwerten von Neubauteilen entsprechen.*
- (2) Im Rahmen der Gesamtsanierung soll die bestehende Haustechnik (Heizung, Wasseraufbereitung, Stromversorgung) komplett ersetzt, neu konzipiert, um Lüftung und Kühlung erweitert und mittels Gebäudeautomationssystem energetisch optimal gesteuert werden.*
- (3) Die Wärme für Raumheizung, für die Lüftungsanlagen und für die Warmwasseraufbereitung wird ab dem Fernwärmenetz der Industriellen Werke Basel bezogen.*
- (4) Was die aktiv gekühlten Räume betrifft - es sind dies der Musiksaal (rund 1'400 Sitzplätze), der Hans Huber-Saal (rund 450 Sitzplätze), teilweise das Foyer sowie die Büroräumlichkeiten im Dachgeschoss -, sind die entsprechenden Anforderungen an Sonnenschutz und Wärmespeicherfähigkeit im Rahmen der technischen Möglichkeiten und des Denkmalschutzes zu optimieren. Die Abwärme der Kälteerzeugung soll soweit möglich für die Warmwasseraufbereitung genutzt werden.*
- (5) Aufgrund der Besonderheiten einerseits des Standortes, andererseits der zu erhaltenden Bausubstanz wird keine autonome Stromerzeugung über eine Fotovoltaikanlage ins Auge gefasst. Vielmehr soll die elektrische Energie von den Industriellen Werken Basel bezogen werden."*

3.7 Formelle Änderungsanträge der Kommission

Der Erweiterungsbau benötigt Flächen, die heute Allmend sind und künftig aus funktionellen Gründen zur Parzelle der Barfüsserkirche im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (Verwaltungsvermögen) gehören werden. Diese Flächen werden der Casino Gesellschaft über eine Dienstbarkeit zur Verfügung gestellt. In rechts- und grundbuchtechnischer Hinsicht dürfte es sich dabei um Überbaurechte und nicht um eigentliche unselbständige Baurechte handeln. Um dem Regierungsrat in dieser formellen Frage die nötige Flexibilität zu geben, soll die enge Umschreibung "Baurechte" in Ziffer 3 des Beschlussantrags durch den offeneren Begriff "geeignete Dienstbarkeiten" ersetzt werden. In materieller Hinsicht ändert sich dadurch nichts, da die Ausdehnung der von der Casino Gesellschaft zu nutzenden Flächen definiert ist. Konkret beantragt die Kommission dem Grossen Rat folgende Änderung von Ziffer 3 des Beschlussantrags:

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung der Erweiterung benötigten Flächen (ober- und unterirdisch), haltend ca. 250 m² und 45 m², mit ~~unselbständigen Baurechten~~ geeigneten Dienstbarkeiten zu Gunsten der Casino-Gesellschaft zu belasten.

Ferner beantragt die BRK wie üblich, im Grossratsbeschluss nicht näher auszuführen, zu Lasten welcher verwaltungsinterner Rechnung eine bewilligte Ausgabe gehen soll. Die buchhalterische Zuordnung der vom Grossen Rat zu Lasten der Staatsrechnung bewilligten Ausgaben ist alleinige Kompetenz des Regierungsrats. Schliesslich finden sich im Beschlussantrag der BRK einige rein redaktionelle Anpassungen gegenüber der Formulierung des Regierungsrats.

4. Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat *mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung*, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Bericht am 30. September 2015 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Conradin Cramer, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0941.01 vom 1. Juli 2015 sowie in die Berichte der Bau- und Raumplanungskommission sowie der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 15.0941.02 vom 30. September 2015, beschliesst:

1. Für die Erweiterung sowie die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft CHF 39,5 Mio. bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - CHF 38'000'000 resp. maximal 49% der Projektsumme für einen Investitionsbeitrag an den Verein Casino-Gesellschaft Basel und
 - CHF 1'500'000 für die archäologische Bodenforschung im Zusammenhang mit dem Umbau des Stadt-Casinos Basel.
2. Diese Ausgabenbewilligung darf erst beansprucht werden, nachdem die Casino-Gesellschaft Basel dem Regierungsrat einen geeigneten schriftlichen Nachweis vorgelegt hat, wonach die Finanzierung der Erweiterung und Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel gesichert ist.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung der Erweiterung benötigten Flächen (ober- und unterirdisch), haltend ca. 250 m² und 45 m², mit geeigneten Dienstbarkeiten zu Gunsten der Casino-Gesellschaft Basel zu belasten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 28. September 2015

Kommissionsbeschluss vom 31. August 2015

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Erweiterung Stadt-Casino Basel;
Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den
Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos
Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts**

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 9. September 2015 mit der Vorberaterung des Ratschlags Nr. 15.0941.01 betreffend Erweiterung Stadt-Casino Basel; Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts im Mitbericht beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements der Regierungspräsident und der Leiter Abteilung Kultur teilgenommen.

2. Ausgangslage

Mit dem Ratschlag Nr. 15.0941.01 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, einen Beitrag in der Höhe von maximal 38 Mio. Franken an die Kosten der Erweiterung sowie der Sanierung des Stadt-Casino Basel mit dem denkmalgeschützten Musiksaal zu bewilligen. Dieser Beitrag entspricht 49% der Investitionssumme von insgesamt 77.5 Mio. Franken. 51% bzw. 39.5 Mio. Franken der geplanten Baukosten deckt die Casino-Gesellschaft durch Spenden, einen Hypothekarkredit, sowie eigene Mittel. Zudem wird beantragt, den Regierungsrat zur Errichtung von unselbstständigen Baurechten zu Gunsten der Casino-Gesellschaft zu ermächtigen.

Der Ratschlag begründet das Erweiterungs- und Sanierungsprojekt mit dem Mangel an ausreichenden Räumen für Künstler und Besucher, ungenügender technischer Infrastruktur, unzureichender Erschliessungswege und Raumgliederungen sowie dem Raumklima im aktuellen Stadt-Casino-Komplex, bestehend aus dem Stadt-Casino-Bau von 1939, dem Musiksaal von 1876 und dem Hans Huber-Saal von 1905.

Ein Ersatz für den Bau 39 wurde vom Volk 2007 verworfen. Auch eine Studie zur umfassenden Teilsanierung des Musiksaals allein genügt nicht allen geäusserten Bedürfnissen. Das nun vorliegende Projekt sieht die Erweiterung des Kernbaus (Musiksaal und Hans Huber-Saal) in Richtung Barfüsserkirche ohne Neubau des Baus 39 vor. Dieser soll eine bauliche, funktionale und architektonische Einheit bilden und vom Bau 39 entflochten werden. Dieselbe Entflechtung soll auch für die Kultur- und Gastro-Nutzungen gelten. Bisher hat sich keine grössere Opposition zum Projekt manifestiert. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Bauphase ab Mitte 2016 begonnen werden kann, wobei eine archäologische Rettungsgrabung am Anfang steht.

Detaillierte Ausführungen sind dem Ratschlag 15.0941.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

Die Bildungs- und Kulturkommission schliesst sich den Begründungen für die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus, der Erneuerung der Haustechnik und der denkmalpflegerischen Sanierung an. Sie hält das Projekt für überzeugend, nicht zuletzt auch dank des engen Austauschs über die Bauausführung, da seitens der Öffentlichkeit ein besonderes Augenmerk auf der Einhaltung der Baukosten besteht.

Das Projekt, das eine bedeutende Bereicherung für das Basler Musikleben verspricht, verlangt grosse kulturpolitische und städteplanerische Aufmerksamkeit. Die Diskussion ergab zwei Punkte, auf welche die Kommission grundsätzlich aufmerksam machen will und die sie für eine positive Umsetzung des Vorhabens und dessen politische Tragfähigkeit für essentiell hält.

Nutzung des Musiksaals durch die Basler Orchester

Der Kanton beteiligt sich mit einem eindrücklichen Betrag von maximal 38 Mio. Franken, womit das Interesse an der Gegenleistung für die Basler Kultur (in diesem Fall speziell für die verschiedenen Basler Orchester) ausserordentlich hoch ist. Das Präsidialdepartement hat auf

mehrere Punkte hingewiesen: Die Vereinbarungen zwischen Kanton und Casino-Gesellschaft beinhalteten den Auftrag, dass ein primär als Musikzentrum und sekundär anderweitig nutzbares Kulturhaus für die regionalen Veranstalter und das regionale Publikum zur Verfügung stehen solle. Auch bei einem Projektscheitern oder einer anderen unerwarteten Entwicklung könne die Gesellschaft gemäss Vertrag nicht nach Gutdünken agieren. Der Kanton habe die Casino-Gesellschaft vertraglich dazu verpflichtet, dass die Fokussierung des erweiterten Stadt-Casinos auf dem Bereich Musik liegen solle. Dieses Anliegen werde auch durch die klare bauliche Trennung von Musiksaal und Bau 39 unterstützt. Der Kanton möchte garantieren, dass die staatlich unterstützten Orchester gute Konditionen und einen attraktiven Veranstaltungsort haben, der zur qualitativen Entwicklung der Musikstadt Basel beiträgt. Damit seien sowohl institutionell ausgerichtete Staatsbeiträge gemeint, wie sie in der Vorlage zum Sinfonieorchester vorgesehen sind, als auch die künftigen Finanzierungen aus der Programm- und Strukturförderung im Rahmen des neuen Orchesterfördermodells.

Die Mietkosten dürften für die Basler Orchester leicht ansteigen, aber immer noch deutlich unter dem schweizerischen Mittel für vergleichbare Raumangebote liegen, was für kleinere Orchester von grosser Wichtigkeit sei. Hierbei habe die Spendenlage einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Preisgestaltung: Je mehr Spenden die Casinogesellschaft erhalte, umso weniger Investitionskosten müssten auf die Mietpreise umgelegt werden. Der Auszug der Orchester aus dem Musiksaal während der Bauphase in andere Räumlichkeiten wie das Musicaltheater, das vom Sinfonieorchester genutzt werde, habe bisher noch nicht zu Platznöten geführt; jedenfalls gibt es laut Präsidiatdepartement keine entsprechenden Informationen.

Nutzung des Barfüsserplatzes durch die Basler Marktfahrenden

Für die Standbetreiber ist die Nutzung des Barfüsserplatzes insbesondere während der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts ein Kernanliegen, erwirtschaften sie doch dabei einen wesentlichen Teil ihres Jahresertrags. Aus diesem Grund beeinflussen die Auskünfte dazu, wie sich die Bauphase auf die Zugänglichkeit des an den Stadt-Casino-Komplex anschliessenden Areals auswirkt, die politische Tragfähigkeit auch ausserhalb kulturpolitischer Diskussionen. Das Departement erklärte, dass es mit Beginn der Bauphase ab 2016 zwar auf einem Teil des Barfüsserplatzes Beeinträchtigungen geben werde. Es bleibe aber im Interesse des Kantons, dass der Weihnachtsmarkt und die Herbstmesse in dieser Zeit keinen Unterbruch erfahren würden. Der Erweiterungsbau werde den bisherigen Durchgang bei der Barfüsserkirche verengen; andererseits entstehe durch die bauliche Trennung von Musiksaal und Bau 39 eine neue, zusätzliche und attraktive Platzsituation, die sich für die Marktfahrer und Standbetreiber während der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts positiv auswirken werde.

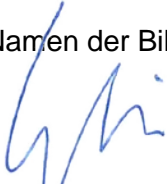
Die Kommission befürwortet die Nutzung des Barfüsserplatzes während des Umbaus, sodass auch Herbstmesse und Weihnachtsmarkt in dieser Zeit stattfinden können. Die künftige Gestaltung des gesamten Platzes ist ein Thema, obwohl das Erweiterungsprojekt davon abgekoppelt wurde. Die Aussage des Präsidiatdepartements, dass das Erweiterungsprojekt die Neuplanung des Areals dynamisieren werde, bewertet sie positiv. Sie betont, dass das Ziel eine attraktive Platzgestaltung sein soll.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des Beschlusentwurfes gemäss Ratschlag Nr. 15.0941.01.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Präsident